

Referenzwert-Dokument

Der in unseren Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen üblicherweise verwendete Referenzzins lautet Gleitender Durchschnittssatz der aus der Zinsstruktur abgeleiteten Renditen für Pfandbriefe (RLZ 4 Jahre) und wird administriert von Deutsche Bundesbank.

Der Referenzzins wird im Rahmen der Zinsänderungsklausel verwendet, die im Europäischen Standardisierten Merkblatt und im Vertrag abgedruckt ist.

Der effektive Jahreszins des Kredits wird anhand des angenommenen Zinssatzes berechnet.

Da es sich bei einem Teil des Kredits um einen Kredit mit variablem Zinssatz handelt, kann der tatsächliche effektive Jahreszins von dem angegebenen effektiven Jahreszins abweichen, falls sich der Zinssatz des Kredits ändert.

Falls sich der Zinssatz beispielsweise auf den Sollzinssatz – falls die der Berechnung des Sollzinssatzes zugrunde liegenden Daten nur für einen Zeitraum von weniger als 20 Jahren vorliegen – des längsten Zeitraums, für den solche Daten vorliegen, von 6,110000 % erhöht, kann der ursprünglich errechnete effektive Jahreszins von beispielweise 1,51 % auf 2,95 % ansteigen. Dieser Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde: Darlehensbetrag 100.000,00 EUR, Tilgungssatz 3,00 % p. a., Sollzinssatz 1,500000 % p. a.

Da der Zinssatz dieses Kredits oder eines Teils des Kredits variabel ist, kann auch die Höhe Ihrer Raten – unter den zuvor dargestellten Annahmen – steigen oder sinken. Falls sich der Zinssatz beispielsweise auf den Sollzinssatz – falls die der Berechnung des Sollzinssatzes zugrunde liegenden Daten nur für einen Zeitraum von weniger als 20 Jahren vorliegen – des längsten Zeitraums, für den solche Daten vorliegen, von 6,110000 % erhöht, können Ihre Ratenzahlungen auf 634,91 EURO (bei einer angenommenen Sollzinsbindung von 10 Jahren) ansteigen.